

Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Gesamterneuerung Autobahn Stadttangente 2010/2011 – Der Gemeinderat schikaniert mit Bundesgeldern den Berufs- und Privatverkehr auf den Hauptverkehrsstrassen in der Stadt Bern

Die nötige Gesamterneuerung der Autobahn Stadttangente (A1/E25/E27) wird vom Gemeinderat dazu benutzt, den motorisierten Berufs- und Privatverkehr künstlich nach ideologischen Gesichtspunkten während der Bauzeit zu behindern. Schon aus Umweltschutzgründen ist eine Verknappung der Leistungsfähigkeit unserer Hauptverkehrsachsen in der Stadt durch zusätzliche Schikanen nicht tragbar. Mehr CO²-Abgase und Lärm durch gemachten, vom Gemeinderat organisierten Stau wird allen Quartieren und Anwohnern aufgetragen. Die Grundidee, den Stau mittels Auf- und Abfahrbeschränkungen auf der Autobahn zu konzentrieren, ist schwer nachvollziehbar. Das Risiko von schweren Auffahrunfällen steigt damit massiv an. Weiter werden Umfahrungsempfehlungen vermieden und die Stadtstrassen unattraktiv gemacht! Stadtberner die normalerweise die Autobahn benutzen, um von Ost nach West zu fahren, werden dies während der Erneuerungsphase dadurch nicht mehr machen und sich auf die Hauptverkehrsstrassen verlagern. Dass genau hier der Verkehr schikaniert werden soll, ist reine Ideologie. Die Argumentation, dass diese Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs sein sollen mittels Reduktion und Zusammenlegung des öV mit Berufs- und Privatverkehr auf eine Fahrspur, ist wie alle neustens wissen, ein Mittel um Stau und Abgase zu produzieren (siehe Weltpoststrasse, Nordring und die geplante Spurreduktion auf der Thunstrasse). Die flankierenden Massnahmen, welche vom Bund (ASTRA) mit 2.2 Millionen finanziert werden, werden nicht temporär sein, sondern auch nach der Gesamterneuerung der Stadttangente weiterhin den Berufs- und Privatverkehr schikanieren. Zudem ist nicht nachzuvollziehen, warum das ASTRA mit Bundesgeldern nicht auf eine optimale Lösung für alle Strassenbenutzer, mit Einbezug der Hauptstrassen der Stadt, sondern mit organisiertem Stau auf der Autobahn reagiert. Das kann definitiv nicht die Aufgabe des ASTRA sein. Dass die Autobesitzer (Gewerbe und Private) für die Mobilität Steuern bezahlen und somit auch eine entsprechende Leistung zu Gute haben, ist dem Gemeinderat und dem ASTRA scheinbar nicht präsent.

Der Gemeinderat wird beauftragt während der Gesamterneuerung der Stadttangente

1. Dafür zu sorgen, dass der öV, der Berufs- und Privatverkehr auf den Hauptachsen im ganzen Stadtgebiet nicht zusätzlich mittels neuen Spurverengungen und Lichtsignalanlagen behindert wird.
2. Dass die reibungslose Durchfahrt auf den Stadtstrassen von einem Quartier zum andern jederzeit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.
3. Im Detail aufzuzeigen, welche flankierenden Massnahmen auf den Hauptverkehrsachsen im Stadtgebiet realisiert werden.
4. Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), zusammen mit dem ASTRA, die Verkehrsbeeinflussung/-lenkung durch Rampendosierungen, mittels Lichtsignalanlagen auf Stadtgebiet bei den Auf- und Abfahrten auf die Autobahn, bewilligen.
5. Alle flankierenden Massnahmen auf Stadtgebiet vom Amt für Umwelt der Stadt betreffend Umweltverträglichkeit bewilligen zu lassen (z.B. zusätzliche Abgase bei „gewolltem“ Stau).

6. Spezielle Zufahrtspläne für Touristen zu erstellen und die ganze Reisebranche zu informieren.
7. Alle umgesetzten, flankierenden Massnahmen auf Stadtgebiet nach der Gesamterneuerung, wie im Vertrag mit ASTRA vereinbart, zurückzubauen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da alle flankierenden Massnahmen bis Februar 2010 realisiert sein müssen, muss der Stadtrat vor Februar 2010 dem Gemeinderat die entsprechenden Anträge stellen können.

Bern, 15. Oktober 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof), Bernhard Eicher, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion in den Punkten 4 und 5 abzulehnen, in den übrigen Punkten als Postulat entgegenzunehmen, wobei die diesbezüglichen Antworten gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten. Falls die Motion überwiesen wird, so hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Zu den einzelnen Forderungen der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Es ist nicht das Ziel der flankierenden Massnahmen, den Berufs- und Privatverkehr „zusätzlich“ zu behindern. Vielmehr wird es - trotz der offiziellen Empfehlung, die Autobahn nicht zu verlassen - während der Hauptarbeiten an der Gesamterneuerung Stadttangente vor allem in den Spitzenzeiten zwangsläufig zu Verkehrsumlagerungen kommen. Der Verkehrsdruck auf einzelne Achsen des städtischen Strassennetzes wird mit Sicherheit zunehmen. Die flankierenden Verkehrsmassnahmen dienen dazu, die negativen Auswirkungen dieses Ausweichverkehrs auf die (Wohn-)Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmenden in Grenzen zu halten. Auf dem städtischen Strassennetz sind infolge der Bauarbeiten auf der Stadttangente keine Spurerengungen vorgesehen. Auf der Bremgartenstrasse West Richtung Neufeld ist für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sogar eine verlängerte Linksabbiegespur vorgesehen, damit die Fahrzeuge Richtung Neubrücke Nord weniger behindert werden. Die flankierenden Verkehrsmassnahmen beschränken sich vor allem auf die Anpassung von Lichtsignalsteuerungen.

Antrag: Annahme als Postulat, Antwort gilt als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 2:

Die Zirkulationsmöglichkeiten für alle Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) zwischen den Quartieren werden nicht verändert. Wie bereits unter Punkt 1 festgestellt wird, kann es aber mit zunehmendem Verkehrsdruck auf den potenziellen Ausweichrouten während den Spitzenzeiten zu vermehrten Verkehrsbehinderungen kommen.

Antrag: Annahme als Postulat, Antwort gilt als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 3:

Auf dem städtischen Strassennetz sind an insgesamt 13 Orten flankierende Verkehrsmassnahmen vorgesehen. Meistens handelt es sich dabei um Anpassungen der Lichtsignalanlagen. Auf der Webseite www.stadttangentebern.ch sind die einzelnen Massnahmen im Detail aufgeführt (Rubrik Verkehr/Massnahmen Stadt). Am 23. Oktober 2009 haben Stadt Bern und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) an einer gemeinsamen Medienkonferenz die Öffentlichkeit über die geplanten Massnahmen informiert. Gleichentags wurden Quartierorganisationen und Interessengruppen an einem gemeinsamen Informationsanlass aus erster Hand orientiert. Die stadträtliche Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) wurde bereits am 3. September 2009 durch Vertretungen des ASTRA und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün über die Gesamterneuerung Stadttangente und die geplanten flankierenden Massnahmen ins Bild gesetzt.

Antrag: Annahme als Postulat, Antwort gilt als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 4:

In der Projektstudie „Koordination Verkehrsmassnahmen“, welche vom ASTRA in Auftrag gegeben wurde, sind Massnahmen studiert worden, welche geeignet sind, die verkehrlichen Auswirkungen auf den betroffenen Strassenachsen während den Hauptbauphasen in erträglichem Rahmen zu halten. Mit der Vereinbarung zwischen dem ASTRA und der Stadt Bern vom 28. März 2009 erging der Auftrag für die Planung, Leitung und Umsetzung der Massnahmen an das Tiefbauamt der Stadt Bern. Bevor die flankierenden Massnahmen durch das Tiefbauamt ausgelöst wurden, wurde die ursprüngliche Studie einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Dies alles erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA. Aus diesem Grund müssen die Massnahmen nicht noch einmal vom ASTRA bewilligt werden.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU hat den öffentlichen Auftrag, Unfallverhütung in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit zu betreiben und gleich gelagerte Aktivitäten zu koordinieren (gemäss Art. 88 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung, UVG, sowie Art. 59 der Verordnung über die Unfallverhütung, VUV). Die BfU ist unter anderem Ansprechpartnerin für Beratungen und Sicherheitsfragen rund um den Strassenverkehr. Im Auftrag von Behörden kann sie Strassenanlagen sicherheitstechnisch überprüfen. Die BfU stellt jedoch keine Bewilligungen für Verkehrsmassnahmen aus. Da es sich bei den flankierenden Verkehrsmassnahmen nicht um bauliche und nur um temporäre Massnahmen handelt, wurde in diesem Fall die BfU nicht beigezogen.

Antrag: Ablehnung

Zu Punkt 5:

Vom Amt für Umweltschutz (AfU) der Stadt Bern werden keine solchen Bewilligungen ausgestellt. Bei den flankierenden Verkehrsmassnahmen handelt es sich ausschliesslich um Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Verkehrsteilnehmenden in der Stadt Bern. Das Hauptziel des Verkehrskonzepts während der Hauptbauphasen 2010 und 2011 besteht darin, dass der Verkehr auf der Autobahn verbleibt. Während der Abendspitzenstunde wird es auf der A1 vom Bremgartenwald Richtung Wankdorf infolge Spurabbaus unweigerlich zu Staus kommen. Mit flankierenden Verkehrsmassnahmen wird dafür gesorgt, dass Ausweichrouten über das städtische Strassennetz nicht attraktiver werden als der Weg durch den Stau. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Bewältigung des öffentlichen Verkehrs und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Antrag: Ablehnung

Zu Punkt 6:

Da sich das Verkehrsregime während den Hauptbauphasen nicht grundsätzlich verändert und keine Umfahrungsempfehlungen abgegeben werden, bleiben die Zufahrtswege für Touristen dieselben wie heute. Am bereits unter Punkt 3 erwähnten Informationsanlass vom 23. Oktober 2009 waren neben den Quartierorganisationen u. a. auch BERNcity, Hotellerie Bern + Mittelland, Bern Tourismus sowie Vertretungen des Taxigewerbes und der Carhalter eingeladen.

Antrag: Annahme als Postulat, Antwort gilt als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 7:

Alle flankierenden Verkehrsmassnahmen auf Stadtgebiet werden nach dem Ende der Hauptbauphase, Ende Oktober 2011, zurückgebaut.

Antrag: Annahme als Postulat, Antwort gilt als Prüfungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 -3, 6 und 7 als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. Dezember 2009

Der Gemeinderat